

Geprüfter Betriebswirt

## Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

einjährige Berufspraxis\*

zweijährige  
Berufspraxis\*

einjährige  
Berufspraxis\*

fünfstufige  
Berufspraxis\*

anerkannter Ausbildungsberuf, der dem Gesundheits- und Sozialwesen zuordenbar ist

bundes-/landesrechtlich geregelter Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen

einschlägiges Hochschulstudium

sonstiger anerkannter kaufmännischer, verwaltender oder hauswirtschaftlicher Ausbildungsberuf

\* Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachwirtes im Gesundheits- und Sozialwesen haben